



Mit folgenden Unterlagen kann ein Antrag auf Witwenpension bei der Pensionsversicherungsanstalt, oder beim zuständigen Gemeindeamt gestellt werden:

- Sterbeurkunde, ausgestellt für die Sozialversicherung
- Geburtsurkunde des Verstorbenen
- Geburtsurkunde der Witwe
- Heiratsurkunde (ausgestellt nach dem Tode des Versicherten)
- Bestätigung über Ehegemeinschaft (aus lokalem Melderegister)
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Verstorbenen und der Witwe
- Pensionsbescheid oder Bankauszug, wenn der Verstorbene bereits im Pensionsbezug stand (auch von der Witwe)
- Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung (von jeweiliger Bank)

Alle Urkunden werden für Zwecke der Sozialversicherung gebührenfrei ausgestellt.